

1. Frau Faßbender verweist auf eine bereits seit Monaten bestehende Verkehrslenkung/Absperrbaken im Straßenrandbereich vor der Firma Krewel.

Herr Schlein erklärt, dass es sich hierbei um einen abgesackten Schachtdeckelrahmen handele, der im Zuge einer Straßenunterhaltungsmaßnahme des Landesbetriebes Straßenbau ausgebessert werden solle.

Auf Nachfrage von Herrn Reisbitzen bestätigt Herr Schlein, dass es sich um einen zum Kanalsammler gehörenden Schacht handele. Die Gewährleistungsfristen seien jedoch bereits abgelaufen.

2. Herr Krumkühler kommt auf den schlechten Straßenoberflächenzustand im Bereich der Halfter Str. zu sprechen. Teilweise würden ganze „Brocken“ aus der Asphaltsschicht ausbrechen. Die daraus resultierenden Schlaglöcher stellen für Fahrradfahrer eine reale Gefahr dar.

Herr Schlein bemerkt, dass es sich um eine Landesstraße handele und damit der Landesbetrieb Straßenbau zuständig sei. Die Maßnahme zur Verlegung der Wasserleitung in diesem Bereich liege bereits einige Jahre zurück, sodass man sich bereits außerhalb der Gewährleistungsfrist befinde. Man werde den Landesbetrieb kontaktieren und auf seine Verkehrssicherungspflicht hinweisen. Warum die bereits im Vorjahr vom Straßenbaulastträger angekündigte Sanierung der L 87 noch nicht begonnen habe, könne man nicht sagen.